

Kinderrechte in der Familie

Wer hat da jetzt recht?

1997 hat die Schweiz die UN-Konvention über die Rechte der Kinder ratifiziert. Was heisst das nun für den Familienalltag? Und wie setzen Eltern diese Rechte konkret um? Fragen über Fragen. Franziska Hidber

«Mein Kind ist mein Eigentum»: Würden wir vor der Neuzeit leben, wären wir genau davon überzeugt. Dass Kinder nicht den Eltern gehören und besonderen Schutz benötigen, drang erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ins Bewusstsein der Menschen. Hier hat die UN-Kinderrechtskonvention 1989 einen Meilenstein gesetzt: Alle Kinder sollen die gleichen Rechte haben. Da stimmen wir sofort zu, das finden wir gut. Nur:

«Kinder sind nicht das Eigentum der Eltern, sie haben eigene Rechte.»

Inwiefern betreffen diese Rechte uns als Mütter und Väter? Und welche Pflichten ergeben sich für die Eltern aus den Kinderrechten?

Spielen oder aufräumen?

Nehmen wir einmal das Recht auf Freizeit. Sie finden, Ihr Kind sollte jetzt aufräumen. Ihr Kind findet, es sollte jetzt spielen. Wer hat recht? Beide. Ihr Kind darf spielen, aber es hat nebst den Rechten auch einige Pflichten. Sie als Eltern achten darauf, dass das Gleichgewicht stimmt. Das Recht auf Freizeit wird nicht verletzt, wenn das Kind erst eine halbe Stunde lang sein Zimmer aufräumt.

Kniffliger gestaltet sich das Recht auf Mitbestimmung. Denn gemäss UN-Konvention hat jedes Kind das Recht, seine Meinung zu äussern und angehört zu werden. Bei Entscheidungen, die das Kind betreffen, muss das Interesse des Kindes an erster Stelle stehen. Wenn Sie als Eltern also gerade davon

träumen, in die Karibik auszuwandern, hat Ihr Kind das Recht, dazu was zu sagen. Und Sie haben die Pflicht, zu prüfen, ob das Ganze dem Interesse des Kindes dient: Wird es dort gut ausgebildet werden, ein geeignetes soziales Umfeld haben, andere Kinder, intakte Chancen? Wird es die Trennung von seinen «Gschpänli» verkraften? Oder bei einer Trennung der Eltern: Was braucht es, damit es dem Kind nachher gut geht? Hat es den Wunsch, im gewohnten Umfeld zu bleiben? Wenn Sie aber einfach ein neues Auto kaufen wollen, können Sie Ihr Kind zwar durchaus nach seiner bevorzugten Marke und Farbe fragen. Und sich dann ohne schlechtes Gewissen gegen den goldenen Jaguar entscheiden.

Privat ist privat

Haben Sie gewusst, dass Ihr Kind ein Recht auf Privatsphäre hat? Es darf Geheimnisse haben! Und selbst wenn es Sie noch so in den Fingern juckt: Seine Briefe, Liebeszettelchen, Tagebücher und später Mails und SMS sind für Sie tabu. Für Ihr Kind ist dieser Punkt hilfreich zu wissen: Gute Geheimnisse darf es hegen und pflegen. Geheimnisse, die mit Angst verbunden sind oder beim Kind ein schlechtes Gefühl auslösen, darf es Ihnen weitersagen.

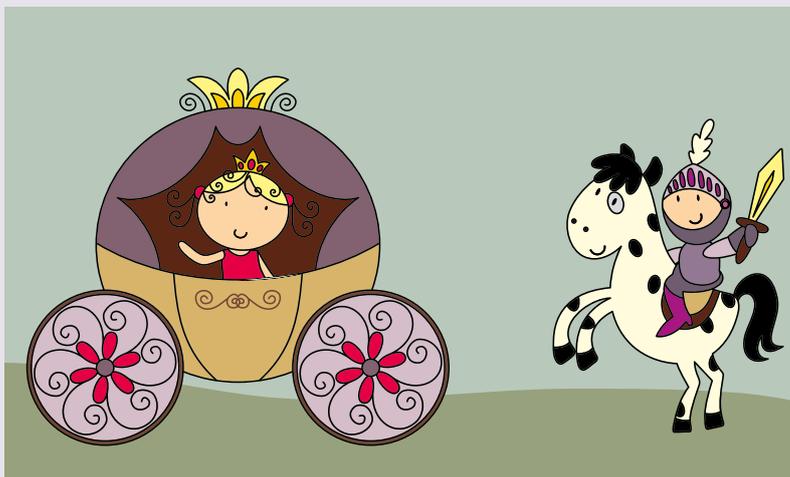
Abküssen und losknuddeln

Wie gehabt: Unser Kind ist nicht unser Eigentum. Das bedeutet auch: Wir dürfen nicht nach Lust und Laune über unseren Nachwuchs herfallen und ihn abküssen, weil uns gerade danach ist. Denn das Kind hat das Recht, über seinen Körper zu bestimmen. Es darf gegen seinen Willen weder angefasst noch geküsst werden. Manche Grosseltern sind Weltmeister darin, dem Enkelkind ein Küsschen abzubetteln. Aber ein Nein ist ein Nein und muss respektiert werden – von allen. Wenn Sie als Eltern Ihr Umfeld darauf sensibilisieren, ist das ein wichtiger Schutz vor Übergriffen.

Irrglaube Nummer 2

Es gibt noch weit mehr Rechte – die Konvention zählt 54 Artikel. Keine Angst, Sie müssen diese nicht auswendig lernen. Entscheidend ist der Respekt vor dem Kind und seiner Meinung. Denn auch die Annahme, dass wir als Eltern wissen, was das Beste für unser Kind sei, ist ein ähnlicher Irrglaube wie die Geschichte mit dem Eigentum. Wieso fragen wir es nicht einfach, seinem Alter und seiner Reife entsprechend? Und versuchen dann, seine Meinung zu berücksichtigen? Sofern es sich dabei nicht um einen goldenen Jaguar handelt, natürlich.

Eine Märchenkutsche darf man sich zwar wünschen... Eltern verstossen aber gegen kein Kinderrecht, wenn sie vom Kauf absehen.



fotolia.de